

Rundschau des Monates

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **33 (1958)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizerische Mieterverband fordert eine Vorlage über die Fortsetzung der Mietpreiskontrolle

Der Schweizerische Mieterverband hielt am 7. und 8. Juni in Horgen seine Delegiertenversammlung ab. Sie war sehr gut besucht und brachte den festen Willen zum Ausdruck, den Schutz der Mieter, die unter der Wohnungsnot leiden, zu verbessern. Nach einem Referat des Zentralpräsidenten Dr. Edwin Brunner, Zürich, wurde einstimmig die nachstehende Resolution gutgeheißen:

Der Schweizerische Mieterverband weist mit Entrüstung die neuerlichen, völlig unbegründeten Begehren des Schweizerischen Haus- und Grundeigentümergeverbandes auf eine weitere Mietpreiserhöhung um fünf bis zehn Prozent zurück, nachdem den Hausbesitzern vom Bundesrat auf dieses Frühjahr hin bereits fünf Prozent bewilligt worden sind.

Sodann muß angesichts der Tatsache, daß die Wohnungsnot nicht nur in den Städten, sondern auch in kleineren und mittleren Gemeinden heute prekärer denn je ist, die Wohnbauaktion des Bundes als ungenügend bezeichnet werden, um so mehr als der Entwurf für die Ausführungsbestimmungen die Realisierung der Aktion erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht.

Weil eine Verbesserung der überaus unerfreulichen Situation auf dem Wohnungsmarkt bis 1960 nicht zu erwarten ist, fordert der Schweizerische Mieterverband, daß rechtzeitig eine Vorlage über die Fortsetzung der Mietpreiskontrolle und des Kündigungsschutzes ausgearbeitet wird.

Mit aller Entschiedenheit tritt der Mieterverband dem Abbau von Mietpreiskontrolle und Kündigungsschutz entgegen, denn die Mietpreisfreiheit, wie sie vom Hausbesitzerverband angestrebt wird, bedeutet nichts anderes als laufende Mietpreiserhöhungen, die angesichts der scharfen Teuerung im Interesse des einzelnen und der schweizerischen Volkswirtschaft bekämpft werden müssen.

Förderung des Wohnungsbaues

Im Kanton Zürich

Mit 133 655 Ja gegen 28 477 Nein stimmte das *Zürchervolk* einem Gesetz über die zusätzliche Wohnbauförderung zu, das dem Kanton erlaubt, 10 Millionen Franken für die Beteiligung an der Bundesaktion, 3 Millionen Franken für die Unterstützung des Baues von Alterswohnungen durch Hypothekarzinszuschüsse und 10 Millionen Franken für die Förderung des allgemeinen Wohnungsbaues durch Gewährung von Darlehen in einem nachgehenden Rang zu einem Zinssatz, der um anderthalb Prozent unter dem Zinssatz für erste Hypotheken der Zürcher Kantonalbank liegt, aufzuwenden.

In der Stadt Bern

Bei einer Beteiligung von nur 27,8 Prozent der Stimmberechtigten wurde in der *Stadt Bern* eine Gemeindevorlage betreffend die Überbauung des Tscharnergutes für billige Wohnungen mit 11 004 Ja gegen 1571 Nein angenommen.

In Schaffhausen

Der Große Stadtrat von Schaffhausen hieß mit allen gegen eine Stimme eine Vorlage zur Förderung des sozialen und allgemeinen Wohnungsbaues gut. Zusammen mit der Aktion des Bundes will Schaffhausen in den nächsten vier Jahren den Bau von insgesamt 260 Wohnungen zu günstigen Mietzinsen fördern. Umstritten war die Einkommensgrenze. Mit großer Mehrheit entschied sich der Rat, daß die mit öffentlichen Mitteln verbilligten Wohnungen an Familien mit einem Jahreseinkommen von maximal 10 000 Franken plus 800 Franken pro Kind vermietet werden sollen.

Ablehnung in Chur

Die Stimmberechtigten von Chur hatten über ein Gesetz für den sozialen Wohnungsbau abzustimmen. Von den beiden Abstimmungsfragen wurde die erste, die eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für die Wohnberechtigung in den aus öffentlichen Mitteln erstellten Bauten vorsah, mit 1662 Ja gegen 1358 Nein bejaht, die zweite über die Bewilligung eines Kredites von 880 000 Franken für erhöhte Beiträge an den sozialen Wohnungsbau jedoch mit 1481 Nein gegen 1464 Ja knapp verneint.

Internationaler Hauseigentümerkongreß

In Bern fand ein internationaler Hauseigentümerkongreß statt. Er stimmte folgender EntschlieÙung zu:

«Der Kongreß stellt fest, daß in allen im Internationalen Hauseigentümergeverband vertretenen Staaten mit Ausnahme der USA und Belgiens immer noch ungerechtfertigte staatliche Eingriffe in die private Wohnwirtschaft erfolgen. Ihre Nachteile haben sich überall deutlich offenbart durch die Verlängerung und Verschärfung der Wohnungsknappheit. Ganz besonders nachteilig hat sich der Mietpreisstopp auf die Erhaltung und Modernisierung des Altwohnungsbestandes ausgewirkt. Während der Staat mit ungeheuren Mitteln den Bau neuer Wohnungen fördert, schaut er dem Zerfall der Vorkriegswohnungen untätig zu. Der Kongreß legt den Regierungen dringend nahe, den freien Wohnungsmarkt durch



KEMAK-AUTOMATIC

Oelbrenner für Einfamilienhäuser und Etagenheizungen

Generalvertretung für die Schweiz:

E. Girsberger, Oelfeuerungen
Glattbrugg/Zch. Tel. 93 67 67

Abbau der Zwangseingriffe in kürzester Zeit wieder herzustellen. Der Kongreß ruft den Bevölkerungen aller Länder in Erinnerung, daß das Recht des Menschen auf privates Eigentum eine der Grundlagen der Zivilisation darstellt. Seine Aufrechterhaltung und Förderung auf breiter Grundlage ist ein Akt der Selbsterhaltung für eine auf Freiheit und Menschenwürde aufgebaute Gesellschaft.»

Verbilligte Reisemarken am Postschalter

Die Schweizer Reisekasse, im Einvernehmen mit der PTT-Verwaltung, teilt mit:

Ab 1. Juli 1958 sind die Reisemarken der Schweizer Reisekasse an allen Postschaltern mit einer Verbilligung von drei Prozent frei erhältlich. Die bisherige Regelung, wonach die Verbilligung erst nach fünf regelmäßigen Monatskäufen ausgerichtet wird, fällt zugunsten dieser Vereinfachung weg. Zur Hochhaltung des Spargedankens können jedoch nicht mehr als 10 Franken in Reisemarken pro Tag und Person bezogen werden. Angefangene und noch gültige Verbilligungskarten des bisherigen Systems können der Post zur Rückvergütung von 30 Rappen für jeden darauf befindlichen Poststempel vorgewiesen werden.

Jedermann erhält dadurch Gelegenheit, auf einfache Weise verbilligte Reisemarken zu sparen, die für alle Ferien- und Reisezwecke verwendet werden können. Auskunft erteilen die Poststellen und die Schweizer Reisekasse, Waisenhausplatz 10, Bern.

Erschwingliche Familienferien

An der kürzlich in Bern abgehaltenen Generalversammlung der Popularis Tours konnte deren Präsident, Herr E. Leuenberger, auf eine erfreuliche Entwicklung der zwölfjährigen Tätigkeit der sozialtouristischen Reiseunternehmung zurückblicken. Der Gesamtumsatz ist auf die Höhe von über 27 Millionen Franken gestiegen. Die Beliebtheit der Popularis-Reisen widerspiegelt sich auch in der erhöhten Einlösung von Gutscheinen der Schweizer Reisekasse, wurde doch erstmals im Jahre 1957 die Zweimillionengrenze an eingelösten Reisegutscheinen überschritten, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 11,7 Prozent bedeutet.

Wie Direktor W. Riesen berichtete, erfreuten sich vor allem die Zeltlagerferien am Meer wiederum großer Nachfrage, und im Sektor Flugreisen auf Charterbasis ist die kleine Luftbrücke nach Tunesien, welche mit DC-4-Maschinen der Swissair errichtet wurde, besonders erwähnenswert. Im laufenden Sommer sind die erstmals angebotenen Ferienwohnungen an der italienischen Riviera von vielen Familien mit Kindern für billige und ungezwungene Tage der Erholung geschätzt worden. Studienreisen mit Berufsverbänden und Institutionen in Zusammenarbeit mit der UNESCO fanden erneut besonderes Interesse. Zudem wird ganz allgemein festgestellt – und die Statistik der von Popularis erzielten Logiernächte beweist dies eindeutig –, daß die Nachkriegerschei- nung im Tourismus «Möglichst viel sehen in kurzer Zeit» durch die neue Tendenz «Geruhige Ferientage» abgelöst wird. Dies hat sich auch sehr günstig bei den ausländischen Gästen, die Popularis für die Schweiz geworben und betreut hat, ausgewirkt. Die dem inländischen Gastgewerbe vermittelten Logiernächte sind auf über 40 000 (Vorjahr 30 000) gestiegen. In diesen Zahlen wurden die durch die Filialbetriebe London und Neuyork erzielten Frequenzen Richtung

Schweiz und die Logiernächte im eigenen Hotelbetrieb nicht berücksichtigt.

Hohe Strafen für Preisabsprachen in Deutschland

Zum Jahresende sind zahlreichen Bauunternehmern in Niedersachsen, Hamburg und Bremen Strafbefehle über verbotene Preisabsprachen zugestellt worden. Rund 520 Bauunternehmer sind vom Amtsgericht Hannover wegen verbotener Preisabsprachen verurteilt worden. Nach Pressenachrichten sind über 700 000 DM Strafen verhängt und auch anstandslos bezahlt worden. Die ursprünglich angenommene Anzahl der Preisabsprachen war noch größer als diejenige, die sich schließlich in Strafbefehlen endgültig ergaben.

Amerikanische Großstädte im Umbruch

Das Stadtbild vieler amerikanischer Großstädte ist seit den letzten Jahren einschneidenden Veränderungen unterworfen. Alte Häuser werden abgerissen, Straßen verbreitert und mit Parkstreifen für Kraftfahrzeuge versehen, neue Schnellverkehrsstraßen sorgen für einen unbehinderten Verkehrsfluß und alte, schmutzige und verbaute Stadtviertel werden niedergelegt, um großen Geschäftshäusern aus Glas und Stahl oder Spielplätzen, weiten Grünflächen und Parkanlagen Platz zu machen. In der Zeit von 1949 bis April 1957 wurden, wie der «Amerika-Dienst» berichtet, in 268 amerikanischen Großstädten etwa 440 derartige Projekte der städtebaulichen Neugestaltung in Angriff genommen.

Ähnlich wie in andern Ländern sind auch die amerikanischen Städte «aus den Fugen gegangen», das heißt, die Motorisierung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse haben bewirkt, daß viele Familien aus dem Stadtinnern fortzogen und sich am Stadtrand ansiedelten. Heute ist fast jede amerikanische Großstadt von einem Kranz weiträumiger Vororte umgeben. Selbst Industriebetriebe schlossen sich diesem

Musik, die den Nachbar stört



Zug nach draußen an, denn nur dort gibt es genügend Platz für neue, ausgedehnte, flache Industriebauten. In den Stadtkernen selbst ging die Bautätigkeit zurück, und viele Städte verloren im Zuge dieser Entwicklung ihre Bedeutung als wirtschaftliche und kulturelle Mittelpunkte.

Bereits in den dreißiger Jahren versuchte man, den drohenden Verfall der Städte aufzuhalten. Der Zweite Weltkrieg unterbrach diese Bemühungen. Erst in den Jahren nach dem Kriege setzte dann überall in den Vereinigten Staaten die große Erneuerungsbewegung ein. Die Bundesregierung arbeitete mit den Stadtverwaltungen eng zusammen, aber die entscheidende Kraft, die diese Projekte vorantrieb und erfolgreich zu Ende führte, war die Initiative der Bürgerschaft.

Albert E. Como, der verstorbene Oberbürgermeister von Detroit, vertrat unter Hinweis auf diese Entwicklung die Ansicht, daß auch in Zukunft im Kraftfeld der Großstädte Randsiedlungen und Trabantenstädte entstehen würden. «Aber», fügte er hinzu, «das Herz dieser Großräume wird die ‚big city‘ sein. Sie wird zur Metropole, in der sich das geschäftliche und akademische Leben konzentriert, sie wird zum Mittelpunkt bestimmter Industrie- und Gewerbebezüge, und in ihr werden auch die der Unterhaltung und Zerstreuung dienenden Stätten zu finden sein. Die großen Städte haben jetzt damit begonnen, ihre Rolle in dieser neuen städtebaulichen Ordnung zu übernehmen.»

Aus: Informationsdienst des Deutschen Volksheimstättenwerkes.

Was in Deutschland die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen leisten

Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen – ohne Heimstätten – bauten 1957 162 554 Wohnungen des sozialen Wohnungsbaues, das sind rund drei Viertel (72,2 Prozent) der 1957 im Bundesgebiet und Westberlin insgesamt geförderten sozialen Wohnungen. Dabei sind die von ihnen für nichtgemeinnützige Bauherren betreuten und fertiggestellten Wohnungen (26 154) nicht berücksichtigt. Von den 3,8 Milliarden DM, die in den sozialen Wohnungsbau insgesamt flossen, verbauten sie allein 2,8 Milliarden DM.

Der Wohnungsbau insgesamt – sozialer Wohnungsbau, steuerbegünstigter und freifinanzierter – band 1957 rund 11,5 Milliarden DM. In die von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in eigenem Namen gebauten 147 522 Wohnungen wurden 3 Milliarden DM investiert, darunter allein 451,7 Millionen DM durch Darlehen und Zuschüsse zur Restfinanzierung. Die Kaufanwärter von Ein- und Zweifamilienhäusern leisteten auf Grund ihrer Verträge Einzahlungen in Höhe von fast 102 Millionen DM, für die Mitarbeit beim Siedlungsbau (Selbsthilfe) konnten 27,6 Millionen DM als Gegenwert angerechnet werden.

28,5 Prozent der 173 676 in eigener Bauherrschaft und durch Betreuung 1957 von Gemeinnützigen gebauten Wohnungen liegen in Kleinsiedlerstellen (4,6 Prozent), Ein- und Zweifamilienhäusern (22,7 Prozent) und Eigentumswohnungen (1,2 Prozent).

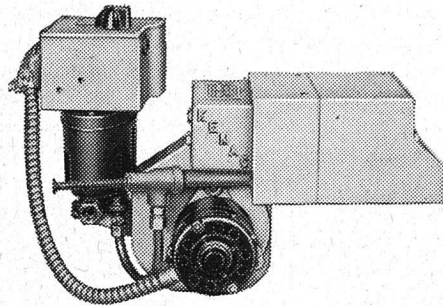
Allein 1957 wurden von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen 39 473 Wohnungen überwiegend an private Einzelpersonen verkauft. Seit ihrem Bestehen veräußerten sie rund 272 000 Wohnungen.

Gemeinnützige Wohnungsunternehmen realisieren den Eigenheimgedanken, den sie vor Jahrzehnten geboren haben.

Aus: «Gemeinnütziges Wohnungswesen», Organ des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmer.

Der Kemac-Automatic-Kleinölbrenner

Mit breiter, horizontaler Flamme eignet er sich speziell für kleine Zentralheizungskessel oder Heizeinsätze mit einer Heizfläche von 0,7 bis 2,5 m². Im Preis inbegriffen sind das automatische Schaltrelais, Kesselanliegethermostat, Magnetventil, flexible Ölverbindungsleitung, Abstellhahn, Vorfilter, 20-Liter-Wandbehälter mit Ölstandanzeiger, «Xamax»-Serienschalter sowie Konsolen, Armaturen und Raccord. Bei der Öllagerung im Bodentank erfolgt die Zuführung des Öls mittels einer vollautomatischen Ölsaugpumpe. Der breite



Brennerkopf bewirkt eine volle Ausnützung des Brennstoffes und der erzeugten Wärme mit einem Wirkungsgrad bis zu 86 Prozent. Der Brenner wird auf eine ausschwenkbare Türe montiert und ist somit gut zugänglich für Reinigung oder allfällige Revisionen. Der Motor mit zwei Tourenzahlen schaltet automatisch bei Pilotflamme auf niedrigere Tourenzahl und gleicht die Luftmenge dem Ölzufluß an. Der Heizkessel kühlt sich deshalb nicht so stark ab. Der Kemac-Automatic-Ölbrenner funktioniert wartungsfrei. Die Temperaturregulierung erfolgt mittels Kesselanliegethermostats oder auf Wunsch zusätzlich mit Zimmerthermostat. E. Girsberger, Glattbrugg ZH

Hamburg baut Wohnungen für Jungverheiratete

Bei der immer noch herrschenden Wohnungsnot und der Dringlichkeitsfolge bei der Zuteilung von Wohnungen ist es für junge Ehepaare heute fast unmöglich, eine eigene Wohnung zu bekommen. Hamburg hat in dieser Angelegenheit einen vorbildlichen Schritt getan. Für Jungverheiratete, die nicht über die notwendige Dringlichkeitsstufe verfügen, werden Wohnungen bereitgestellt, die einen Finanzierungsbeitrag des Mieters erfordern. Dieser Beitrag wird durch Gewährung zusätzlicher öffentlicher Mittel ermäßigt, so daß das jungverheiratete Ehepaar etwa 3000 DM aufbringen muß. Ehepaare, die diesen Betrag nicht zahlen können, können von der Gemeinnützigen Darlehenskasse (das ist nicht die Hamburgische Wohnungsbaukasse) ein Darlehen bis zu 2000 DM erhalten. Voraussetzung ist jedoch, daß mindestens 1500 DM aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Es ist damit zu rechnen, daß das erste Kontingent dieser Wohnungen Anfang 1959 bezugsfertig sein wird. In der Zwischenzeit können auch Darlehen für solche Wohnungen gewährt werden, die gegen nicht ermäßigte Finanzierungsbeiträge zu erhalten sind, die also bei der Finanzierung nicht ausdrücklich für Jungverheiratete bestimmt wurden. Aus: «Neue Heimat»